

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses des Auswahlverfahrens, die Klägerin nicht zum internen Auswahlverfahren COM/3/AD9/13 zuzulassen, weil sie keine „Zeitbedienstete der Kommission“ sei, was eine Zulassungsvoraussetzung darstelle

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die am 22. Oktober 2013 bestätigte Entscheidung vom 18. September 2013, sie nicht zum Auswahlverfahren COM/3/AD9/13 zuzulassen, aufzuheben,
- soweit erforderlich, die ihr am 14. April 2014 übermittelte Entscheidung vom 11. April 2014, mit der die Beschwerde vom 17. Dezember 2013 zurückgewiesen wurde, aufzuheben,
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 25. Juli 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-74/14)**

(2014/C 388/37)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sébastien Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Feststellung der Rechtswidrigkeit von Art. 7 des Anhangs V und Art. 8 des Anhangs VII des neuen Beamtenstatuts und Aufhebung der Entscheidung, mit der der Klägerin die Gewährung von Reisetagen und die Erstattung der Reisekosten zwischen dem Ort ihrer dienstlichen Verwendung und ihrem Herkunftsort, auf die sie vor dem Inkrafttreten der entsprechenden neuen Bestimmung des Statuts Anspruch hatte, entzogen werden

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- Art. 7 des Anhangs V des Statuts und Art. 8 des Anhangs VII des Statuts für rechtswidrig zu erklären;
- die Entscheidung, ihr ab dem Jahr 2014 keine Reisetage und keine Erstattung der jährlichen Reisekosten mehr zu gewähren, aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. August 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-76/14)**

(2014/C 388/38)

*Verfahrenssprache: Spanisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte G. Suárez de Castro und M. Orman)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Kläger nicht in die Reserveliste des allgemeinen Auswahlverfahrens auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen EPSO/AD/248/13 aufzunehmen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- ihn in die Reserveliste des allgemeinen Auswahlverfahrens auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen EPSO/AD/248/13 zur Bildung einer Einstellungsreserve für Beamte der Funktionsgruppe Administration im Fachgebiet 1 (Gebäudesicherheit) aufzunehmen, da in der Reserveliste dieses Auswahlverfahrens noch ein Platz frei ist und er mit 53,38 Punkten eine höhere Punktzahl als die von EPSO verlangte Mindestpunktzahl von 51,01 Punkten erzielt hat;
- hilfsweise, angesichts der zahlreichen Unregelmäßigkeiten bei der Bewertung der Übung d die Bewertung dieser Übung aufzuheben und auf der Grundlage der übrigen, ordnungsgemäß vergebenen Punkte eine neue Rangfolge der Bewerber des Auswahlverfahrens zu erstellen;
- falls der Klage stattgegeben wird, der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. August 2014 — ZZ u. a./EAD**(Rechtssache F-78/14)**

(2014/C 388/39)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ u. a. (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dario de Abreu Caldas, Micael de Abreu Caldas und Jean-Noël Louis)

Beklagter: Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen, die Kläger im Beförderungsverfahren 2013 des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) nicht in die nächste Besoldungsgruppe zu befördern

Anträge

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidungen vom 9. und 14. Oktober 2013 über die Erstellung des Verzeichnisses der im Beförderungsverfahren 2013 beförderten Beamten aufzuheben;
- dem EAD die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. August 2014 — ZZ/Parlament**(Rechtssache F-79/14)**

(2014/C 388/40)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt A. Lamamra und Rechtsanwältin K. Evora)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, dem Kläger nach seiner Abordnung zu einem anderen Organ rückwirkend keine Haushaltszulage mehr zu zahlen und den Betrag der Einrichtungsbeihilfe auf einen Monat statt zwei zu begrenzen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 5. Dezember 2013 aufzuheben;